

A U S Z U G

aus der Niederschrift der 21. Sitzung des Rates der Stadt Linnich vom 31.08.2023.

I. Öffentlicher Teil

**16. 4. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Tetz Nr. 1 "Sengelskamp";
Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der Offenlage gem.
den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Drucksache: B-93/2023

Stadtverordnete Krewald erklärt sich für befangen und nimmt während der Beratung des Tagesordnungspunktes im Zuschauerbereich Platz.

Zunächst erfolgt die Beschlussfassung über die einzelnen Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit wie folgt:

1	BUND – Kreisgruppe Düren	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Kenntnis genommen
2.1	Bürger – Schreiben vom 12.04.2023 Ziffer 1.1	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt	Einstimmig, 0 Enthaltungen
2.1	Bürger – Schreiben vom 12.04.2023 Ziffer 1.2 - 9	Jeweils: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Kenntnis genommen
3	LNU Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein- Westfalen e.V.	Es werden keine Bedenken geäußert	Kenntnis genommen

Beschluss:

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Linnich schließt sich den Abwägungsvorschlägen zu Nr. 1 bis Nr. 3 an.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

In allen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden keine Bedenken geäußert. Bürgermeisterin Schunck-Zenker lässt daher gemeinsam über alle Abwägungsvorschläge abstimmen. Alle Abwägungen werden daraufhin zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Stadt Linnich schließt sich den Abwägungsvorschlägen zu Nr. 1 bis Nr. 18 an.

Beratungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Beschluss:

Gesamtbeschluss

Der Rat der Stadt Linnich schließt sich den Empfehlungsbeschlüssen zu I. Nr. 1 bis Nr. 3 sowie zu II. Nr. 1 bis Nr. 18 vollinhaltlich an und beschließt die 4. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Tetz Nr. 1 „Sengelskamp“ einschließlich der Begründung als Satzung gem. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Der Rat der Stadt Linnich beauftragt die Verwaltung, den Satzungsbeschluss öffentlich bekanntzumachen. Ab dem Tag ihrer Bekanntmachung erhält die Teilaufhebung des Bebauungsplanes ihre Rechtskraft

Beratungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

Linnich, 15.09.2023

Der /Die Schriftführer/in
